

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 2

Artikel: Schulhäuser in Wetzikon und Pfäffikon (Zürich): Arch. Paul Hirzel, Wetzikon (Zürich)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Erhaltung der «Alten Mühle» eintritt und mit welcher Ueberzeugungskraft es den Standpunkt der Denkmalpflege und des Heimatschutzes vertritt.

Die «Alte Mühle» wird in dem Gutachten als *Eckpfeiler der Altstadt* bezeichnet. Da heisst es wörtlich: «Sie ist ein Spät-Renaissancebau in ausgeprägtem Aarauer Charakter. Das Aeussere verdankt seine eindrucksvolle Wirkung der Gesamt-Komposition, dem für Aarau so typischen Vordach und dem Trepenturm, vor allem aber seiner bedeutungsvollen, markanten Lage im *Stadtteil*. Kein für städtebauliche Schönheiten empfänglicher und aufgeschlossener Besucher von Aarau wird die «Alte Mühle» vergessen. Sie gibt gewissermassen die Visitenkarte des «alten Aarau» ab, und mancher ahnungslos Durchfahrende wird durch sie zu einem Besuch der wohl erhaltenen Altstadt veranlasst. Ohne die «Alte Mühle» würde die Bahnhofstrasse charakterlos im Leeren verpuffen. Auch die benachbarte Häusergruppe ist im ganzen erhaltungswürdig. Inzwischen hat die Kantonale Altertümer-Kommission dem Regierungsrat beantragt, die «Obere Mühle» neben einer ganzen Anzahl anderer Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, und zweifellos wird die Regierung diesem Antrag entsprechen. Auf Grund ihrer Feststellungen gelangen die Experten dazu, die südseitige Erweiterung beim «Behmen» als die *einzig zu verantwortende Lösung* zu bezeichnen. Die Mühle bildet einen Faktor im Stadtbild, der nur im äussersten Zwangsfalle geopfert werden darf. Dieser Zwangsfall liegt nicht vor. Man darf es sogar als glücklichen Zufall bezeichnen, dass die Mühle gerade an dieser Stelle steht. Angesichts der menschenunwürdigen Zerstörungswut des Krieges haben wir allen Grund zur sorgfältigen Schonung und Pflege unserer Altstädte.»

Nach diesen auch grundsätzlich wertvollen Darlegungen gelangt das Gutachten zu einem präzis formulierten Korrektions-Vorschlag, dessen erster Abschnitt lautet: «Die «Alte Mühle» ist unter allen Umständen zu erhalten und instandzustellen». Auf Antrag der Städtischen Baukommission nahm der Gemeinderat (Stadtrat) von Aarau in zustimmendem Sinne Kenntnis von dem Gutachten vom 22. März 1945 und veröffentlichte es vollinhaltlich in seinem Bericht vom 19. Oktober 1945 an die Einwohnergemeinde, verbunden mit dem Antrag: «Die Gemeindeversammlung wolle der Erweiterung des Behmens nach Süden im Sinne vorstehender Ausführungen zustimmen» und damit die Grundlage für die weiteren Studien schaffen.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1945, die von 2000 Stimmbürgern besucht war und bei brechend vollem Saale im Laufe von viereinhalb Stunden 13 Traktanden behandelte, beschloss jedoch nach energisch gehandhabter Diskussion mit 1155 gegen 751 Stimmen (in geheimer Abstimmung!), entgegen dem Antrag des Stadtrates, die Bahnhofstrasse nordseitig zu verbreitern, was den *Abbruch* der «Alten Mühle» zur Voraussetzung hat. An der Aussprache hatte auch im Namen des Ingenieur- und Architektenvereins ein Befürworter der Erhaltung des historischen Baues das Wort ergriffen. Das «Aargauer Tagblatt» erklärt in Nr. 292 vom 11. Dezember 1945 in seinem Bericht über die sehr bewegte Versammlung, der Entscheid in der wichtigsten Angelegenheit sei sehr unbefriedigend und er sei aus dem Handgelenk gefällt worden. Ueber die finanziellen Konsequenzen könne sich kein Mensch ein rechtes Bild machen, weil



Bild 1. Bahnhofstrasse Aarau, Blick gegen die alte Mühle

der durch ein *fachmännisches Gutachten untermauerte Antrag* des Stadtrates schliesslich unterlegen sei. In der Tat muss man den fatalen Ausgang der mit grösster Sorgfalt vorbereiteten Abstimmung zum Teil darauf zurückführen, dass die aargauische Kantonsstadt kein Stadtparlament besitzt, das eine solche Frage sorgfältig und sachlich durchberaten könnte, sodass sie erst in einem viel späteren Stadium auch der unberechenbaren Gesamtheit der Stimmbürger vorgelegt werden müsste.

Der deprimierende Entscheid zeigt, wie dringend notwendig die *Volksaufklärung* über Fragen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege ist, wenn im praktischen Einzelfall die Volksmehrheit nicht versagen soll. Vor allem aber erhebt sich die Frage, was im jetzigen Stadium noch zur *Rettung* der «Alten Mühle» in Aarau unternommen werden kann. E. Briner

Schulhäuser in Wetzikon und Pfäffikon (Zürich)

Arch. PAUL HIRZEL, Wetzikon (Zürich)

Die anhaltende Nachfrage aus unserm Leserkreis nach Veröffentlichungen von Schulhäusern lässt es uns — da ausgeführte Bauten leider nicht vorliegen — geraten erscheinen, heute zwei unmittelbar vor ihrer Ausführung stehende Projekte eines jungen Kollegen zu zeigen, die auf Grund von Wettbewerbserfolgen entstanden sind.

Für das Sekundarschulhaus Wetzikon (Wettbewerb 1944, vgl. SBZ Bd. 123, S. 306 und Bd. 124, S. 343) stand ein langgestreckter Bauplatz zwischen Bach und Strasse zur Verfügung (Bild 1). Jenseits des Baches dehnen sich weite Wiesen aus, flankiert auf der einen Seite von einer leichten Anhöhe, auf der andern Seite von einem Wohnquartier, auf das wieder Wiesen folgen; weiter weg sind Wälder und darüber der Bachtel und die Glarnerberge sichtbar. Die ausgedehnte, neue Schulhaus-

Anlage fängt den Raum in seiner ganzen Weite ein. So lässt sich die Ausdehnung der Anlage nur in einer Richtung, auch vom Landschaftsbild her, verstehen. Der niedrige Trakt der Pausenhalle lässt den Blick vom Dorfinneren frei für die Sicht in die Berge. Schon der Bericht des Preisgerichts hatte hingewiesen auf die reizvolle kubische Gliederung und die Beziehung von Spielwiese und Pausenplatz zu den Bauten, durch die sie vom Nordwind geschützt werden. Schön ist auch der Hauptzugang zum Schulhaus durch die offene Pausenhalle (Bild 4). Die Anordnung der Turnhallen-Erweiterung schafft den erwünschten Zusammenhang zwischen alten und neuen Baugliedern.

Die Grundrissorganisation bezeichnet das Preisgericht als klar und gut durchdacht. Die Abwartwohnung liegt

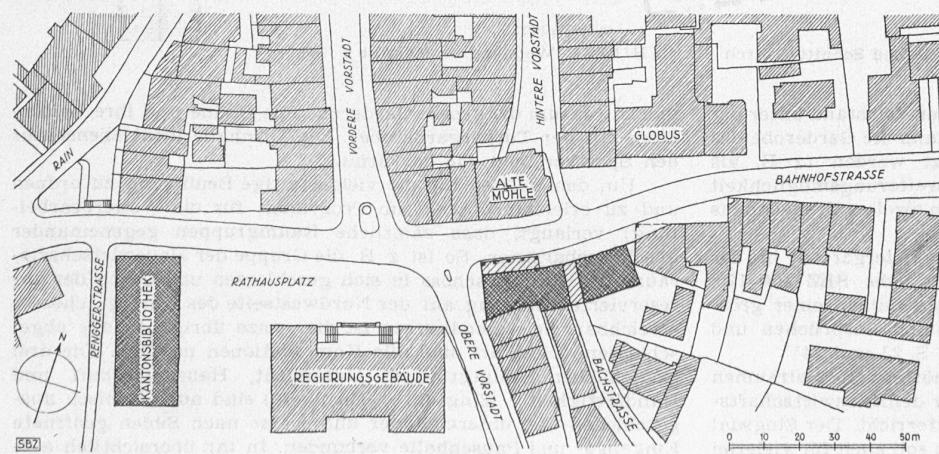


Bild 2. Situation 1:2000

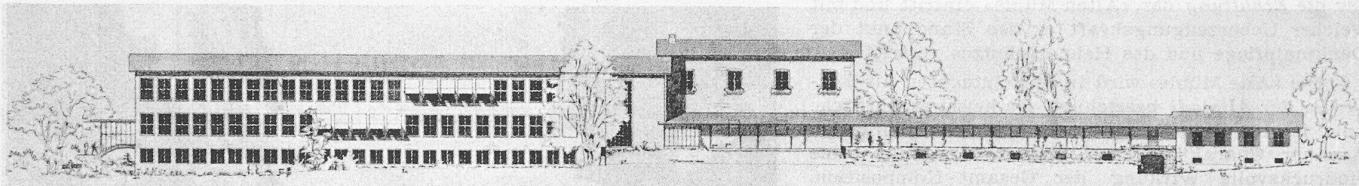


Bild 3. Ansicht von Süden. Massstab 1:700

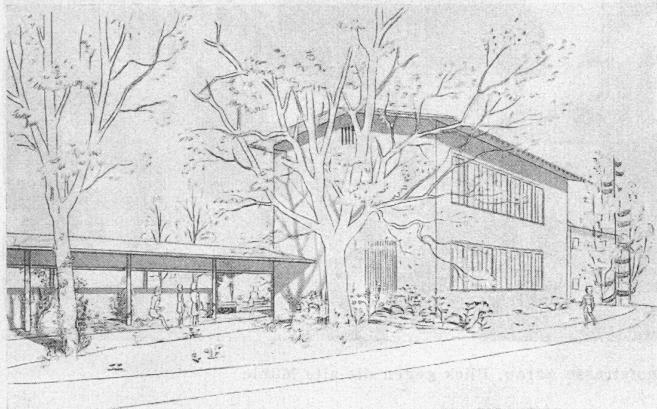


Bild 4. Ansicht von Norden

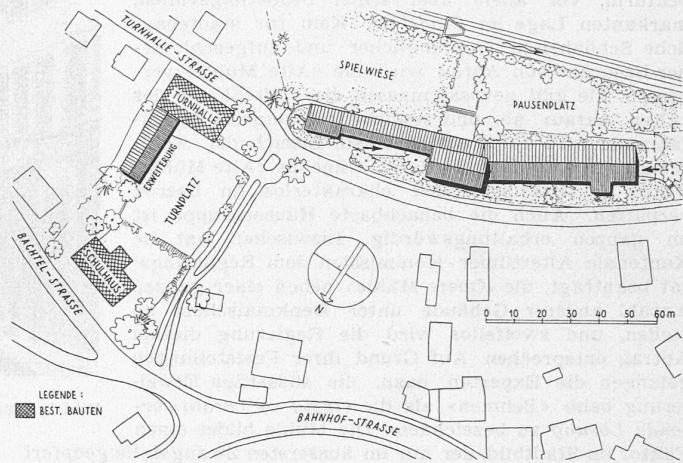


Bild 1. Lageplan 1:1500

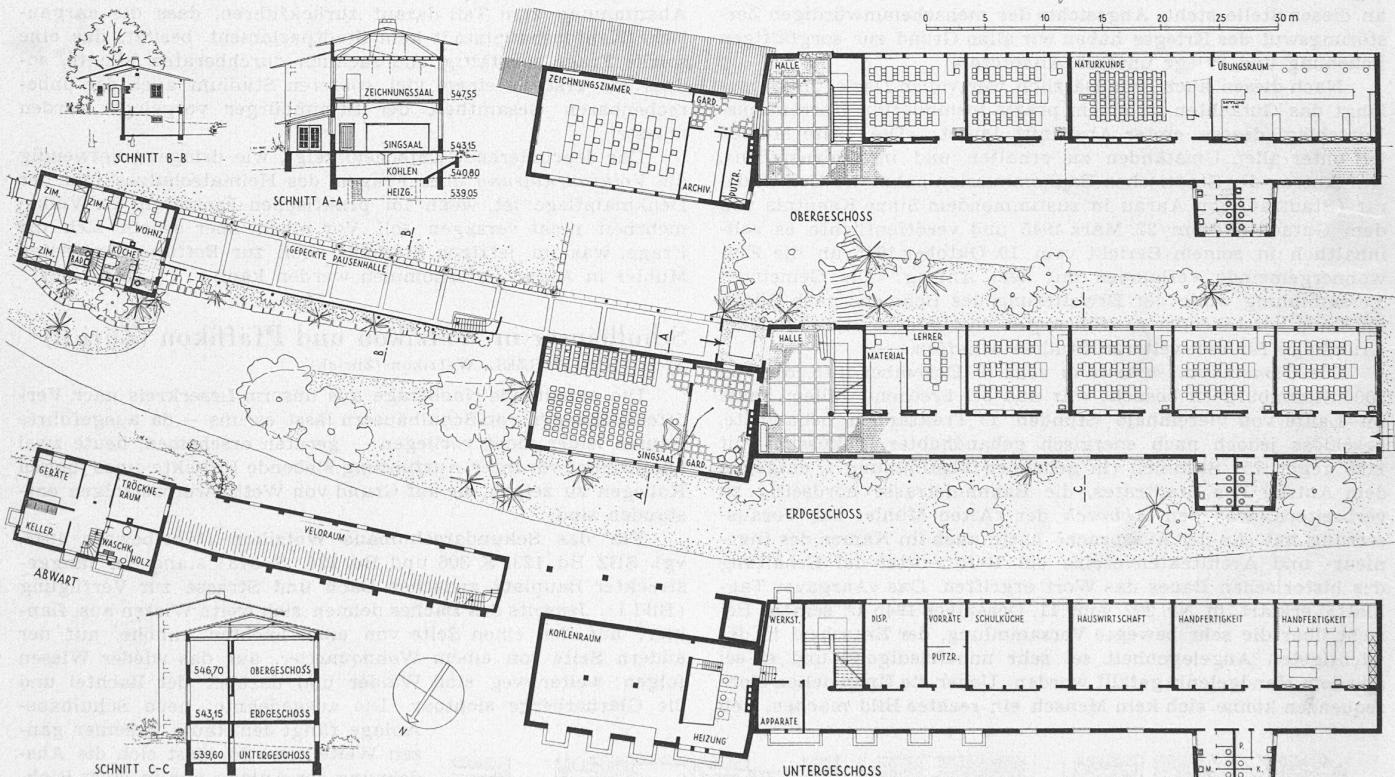


Bild 2. Sekundarschulhaus Wetzikon. Grundrisse und Schnitte. Arch. PAUL HIRZEL, Wetzikon. — Massstab 1:700

inmitten aller (alten und neuen) Bauten, der Velostand unter der Pausenhalle. Bis zu einem gewissen Mass kann die Garderobe des Singsaals mit diesem zusammen benutzt werden (z. B. als Bühne, für Chorsingen, usw.). Eine Erweiterungsmöglichkeit besteht nach Westen hin, wobei zugleich ein zweites Treppenhaus angeordnet würde.

Das Schulhaus mit Turnhalle und Kindergarten in der «Mettlen» in Pfäffikon (Wettbewerb 1945, siehe SBZ Bd. 125, S. 278) ist ein typisches Beispiel für einen Schulbau einer grösseren Landgemeinde, der den verschiedensten Ansprüchen und Zwecken entsprechen muss (Bild 5 und 6, S. 23 und 24).

Da sind die Klassenzimmer mit zugehörigen Spezialräumen zu nennen, dann die Gruppe der Räume für den Hauswirtschafts- und eine weitere für den Handfertigkeitsunterricht. Der Singsaal ist kombiniert mit dem Zeichnungssaal und soll auch für vielerlei Versammlungen und festliche Anlässe der ganzen Gemeinde

dienen (darum die grosse Garderobe, die Bühne und ihre Verbindung mit der Turnergarderobe). Die Turnhalle dient ebenso sehr den Sportvereinen wie der Schule.

Um den Betrieb für die vielgestaltige Benutzung zu ordnen und zu erleichtern, war (im Programm für die Weiterbearbeitung) verlangt, dass sämtliche Raumgruppen gegeneinander abschliessbar seien. So ist z. B. die Gruppe der Hauswirtschaftsräume im Untergeschoss in sich geschlossen und durch den ihr reservierten Eingang auf der Nordwestseite des Untergeschosses erreichbar. Bei Abendkursen ist die ganze übrige Anlage abgeschlossen. Dieserart sind alle Kombinationen möglich. Die drei betrieblichen Hauptgruppen (Unterricht, Hauswirtschaft und Handfertigkeit — Singsaal — Turnhalle) sind auch kubisch ausgeschieden und untereinander durch eine nach Süden geöffnete Eingangs- und Pausenhalle verbunden. In ihr übersichtlich aufgereiht und geschützt liegen die drei Hauptzugänge.

Bild 5.
Schulhaus mit Turnhalle und Kindergarten in der «Mettlen» in Pfäffikon (Zürich)
Arch. PAUL HIRZEL, Wetzikon (Zürich)
Masstab 1:600
(Ansichten Seite 24)

Der Kindergarten ist seiner Verwendung wegen aus dem ganzen Betrieb hinausverlegt. Ursprünglich war seine Lage so, dass er den Winkel der Anlage räumlich zu einem Viereck schloss. Von der Schulbehörde wurde aber seine jetzige Lage verlangt, damit er noch mehr für sich allein sei. Nicht zuletzt war an dieser Verlegung die Spielwiese schuld, die sich im verlangten Ausmass mit weniger Kosten in der jetzt angenommenen Weise anlegen lässt (Gefälle).

Im Wettbewerbsprogramm war eine Variante verlangt, die es ermöglichen sollte, die Turnhalle als Konzertlokal zu benützen. Diese Bestimmung wurde dann für die Weiterbearbeitung dem Singsaal zugewiesen, der sich, wie auch seine Foyer- und Gardeobecklage, dafür besser eignet.

Eine spätere Erweiterung (zwei bis vier Klassenzimmer) kann an den Klassentrakt ohne weiteres angeschlossen werden. Dazu müsste ein weiterer Annex auf der Nordwestseite (über dem Eingang zur Hauswirtschaft) hochgeführt werden.

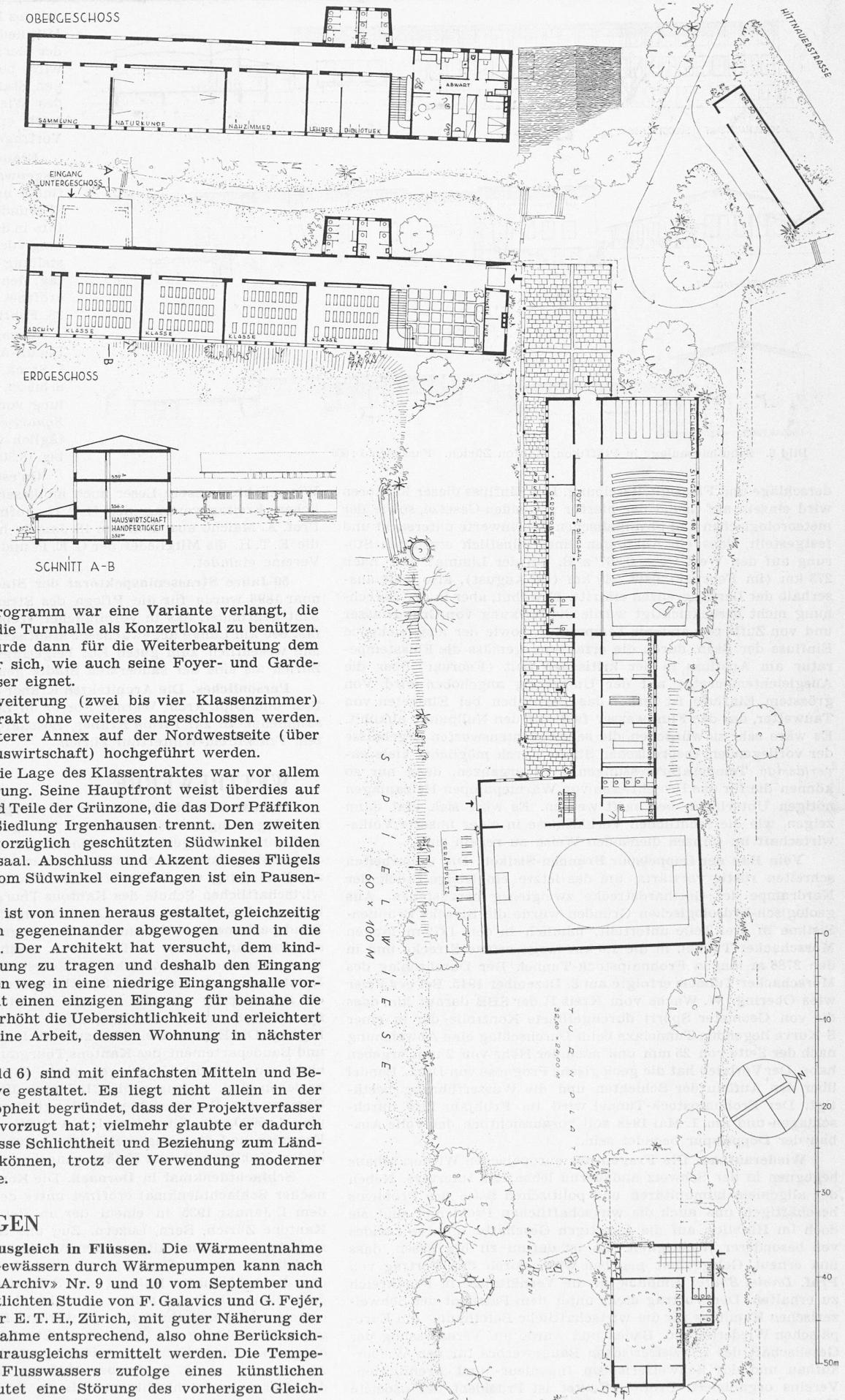
Massgebend für die Lage des Klassentraktes war vor allem dessen Südostorientierung. Seine Hauptfront weist überdies auf Wiesen, Obstgärten und Teile der Grünzone, die das Dorf Pfäffikon von der bäuerlichen Siedlung Iringenhausen trennt. Den zweiten Schenkel zu einem vorzüglich geschützten Südinkel bilden Pausenhalle und Singsaal. Abschluss und Akzent dieses Flügels bildet die Turnhalle. Vom Südinkel eingefangen ist ein Pausenplatz von rd. 1000 m².

Die ganze Anlage ist von innen heraus gestaltet, gleichzeitig aber sind die Massen gegeneinander abgewogen und in die Umgebung eingepasst. Der Architekt hat versucht, dem kindlichen Maßstab Rechnung zu tragen und deshalb den Eingang von den grossen Kuben weg in eine niedrige Eingangshalle vorverlegt. Dass er damit einen einzigen Eingang für beinahe die ganze Anlage erhält, erhöht die Übersichtlichkeit und erleichtert auch dem Abwart seine Arbeit, dessen Wohnung in nächster Nähe liegt.

Die Fassaden (Bild 6) sind mit einfachsten Mitteln und Beschränkung der Motive gestaltet. Es liegt nicht allein in der heutigen Materialknappheit begründet, dass der Projektverfasser hier den Mauerbau bevorzugt hat; vielmehr glaubte er dadurch am ehesten eine gewisse Schlichtheit und Beziehung zum Ländlichen erreichen zu können, trotz der Verwendung moderner Gestaltungsgrundsätze.

MITTEILUNGEN

Der Temperaturausgleich in Flüssen. Die Wärmeentnahme aus den natürlichen Gewässern durch Wärme pumpen kann nach einer im «Schweizer Archiv» Nr. 9 und 10 vom September und Oktober 1945 veröffentlichten Studie von F. Galavics und G. Fejér, Fernheizkraftwerk der E. T. H., Zürich, mit guter Näherung der gesamten Wärmeentnahme entsprechend, also ohne Berücksichtigung des Temperaturausgleichs ermittelt werden. Die Temperaturabsenkung des Flusswassers zufolge eines künstlichen Wärmeentzuges bedeutet eine Störung des vorherigen Gleichgewichts, die sich unter dem Einfluss folgender Einflüsse auszugleichen sucht: 1. Strahlung, 2. Konvektion mit der umgebenden Luft, 3. Verdunstung, 4. Leitung durch das Flussbett, 5. Nie-



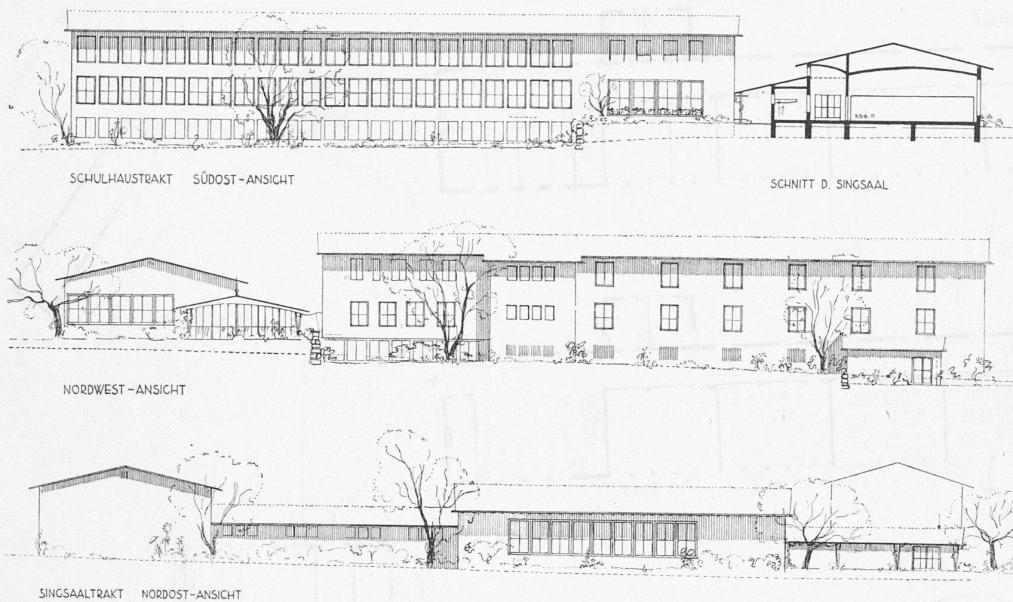


Bild 6. Schulhausanlage in Pfäffikon, Kanton Zürich. Fassaden 1:600

derschläge und Flüssigkeitsreibung. Der Einfluss dieser Faktoren wird einzeln auf Grund der hierfür geltenden Gesetze, sowie der meteorologischen und physikalischen Zahlenwerte untersucht und festgestellt, dass ein Abklingen einer künstlich erzeugten Störung auf den Wert $1/e = 0,367$ z. B. bei der Limmat erst nach 273 km (im Februar) bzw. 349 km (im August), also weit ausserhalb der Landesgrenzen eintritt. Erwähnt, aber in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde die Wirkung von Grundwasser und von Zuflüssen anderer Temperatur, sowie der ausgleichende Einfluss der Seen, durch die erfahrungsgemäss die Flusstemperatur am Ausfluss in der kritischen Zeit (Februar) über die Ausgleichtemperatur mit der Umgebung angehoben wird. Von grösstem Einfluss ist ferner das Eistreiben bei Eintreten von Tauwetter, das das Flusswasser fast auf den Nullpunkt abkühlt. Es wäre sehr zu wünschen, die sehr beachtenswerten Ergebnisse der vorliegenden, theoretischen Studie durch möglichst viele zuverlässige Temperaturmessungen¹⁾ zu ergänzen, denn nur so können die für das Projektieren von Wärmepumpen-Heizanlagen nötigen Unterlagen beschafft werden. Es wird sich erst dann zeigen, wie die rechtlichen Verhältnisse in einer unserer Volkswirtschaft im Ganzen dienen Weise zu regeln sind.

Vom Bau der Doppelspur Brunnen-Sisikon. Die Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts, um das letzte eingleisige Stück der Nordrampe der Gotthardstrecke zweigleisig herzustellen. Aus geologisch-hydrologischen Gründen wurde die Strecke Brunnen-Sisikon in drei Teile unterteilt, nämlich in den 1372 m langen Morschacher-Tunnel, in die 1,6 km lange offene Strecke und in den 2786 m langen Frohnalpstock-Tunnel. Der Durchschlag des Morschacher-Tunnels erfolgte am 8. Dezember 1945. Bei der Feierwies Obering. W. Wachs vom Kreis II der SBB darauf hin, dass die von Geometer Spörri durchgeführte Kontrolle der in einer S-Kurve liegenden Tunnelaxe beim Durchschlag eine Abweichung nach der Seite von 25 mm und nach der Höhe von 2 mm ergeben habe. Der Vortrieb hat die geologische Prognose von Dr. L. Bendel über den Aufbau der Schichten und die Wasserführung bestätigt. Der Frohnalpstock-Tunnel wird im Frühjahr 1946 durchschlagen und am 1. Mai 1948 soll voraussichtlich der volle Ausbau der Doppelspur beendet sein.

Wiederaufbau. Die Fragen des europäischen Wiederaufbaus begegnen in der Schweiz andauernd lebhaftem Interesse. Neben der allgemein humanitären und politischen Seite des Problems beschäftigen uns auch die wirtschaftlichen Probleme, sind sie doch im Hinblick auf die künftigen Geschäfte unseres Landes von besonderer Wichtigkeit. Es ist darum zu begrüssen, dass uns erneut Gelegenheit gegeben wird, durch den Vortrag von Prof. Daniel Boutet Einblick in die Verhältnisse in Frankreich zu erhalten. Der Vortrag steht unter dem Patronat des Schweizerischen Komitees für die wirtschaftliche Beteiligung am Europäischen Wiederaufbau, Baden und wurde auf Veranlassung der Gesellschaft des Schweizerischen Baugewerbes für den Wiederaufbau und des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins organisiert. Prof. D. Boutet ist Präsident der «Société Nationale des Chemins de Fer», Vice-Präsident du Conseil Général

¹⁾ Solche Messungen werden z. B. an der Limmat in Zürich durchgeführt, vgl. SBZ Bd. 123, S. 87* (1944).

des Ponts et Chaussées und Mitglied des Verwaltungsrates der Berner Alpenbahn-Ges. Er wird besonders den derzeitigen Stand und die Aussichten des Wiederaufbaus in Frankreich erörtern. Näheres siehe Vortragskalender.

Französische Graphik der Gegenwart. Unter diesem Titel findet unter dem Patronat der «Freunde Französischer Kultur» in der Graphischen Sammlung der E. T. H. eine Ausstellung statt, die heute Samstag, den 12. Januar um 15.00 h eröffnet wird und bis zum 28. Februar 1946 dauert.

Mosaiken. In der Galerie Beaux-Arts, Bleicherweg 20, I. Stock, in Zürich findet vom 8. bis 23. Jan. 1946 eine Ausstellung von Mosaiken von Walter Squarise, Bildhauer statt, die täglich von 9 bis 12 h und 14 bis 18.30 h geöffnet ist.

Qu'est-ce que le progrès?

Wir möchten unsere Leser auch an dieser Stelle auf den öffentlichen Freitagvortrag der E. T. H. aufmerksam machen, den Prof. A. Malche aus Genf am 18. Januar halten wird und zu dem die E. T. H. die Mitglieder der G. E. P. und verschiedener anderer Vereine einlädt.

50 Jahre Strasseninspektorat der Stadt Zürich. Am 1. Januar 1896 wurde für die Pflege des Strassenunterhaltes dieses Amt gegründet, das in vorbildlicher Weise das inzwischen auf fast 600 km Länge angewachsene städtische Strassenennetz betreut und wesentlich zum guten Ruf beigetragen hat, den die Stadt Zürich als eine der saubersten Städte geniesst.

Persönliches. Die Architekten Kräher & Bosshard in Winterthur und Dipl. Arch. Werner Forrer in Zürich haben sich zusammengetan zur Firma Kräher, Bosshardt & Forrer, Architekten, Frauenfeld-Winterthur-Zürich.

WETTBEWERBE

Landwirtschaftliche Schule in Bürglen, Kanton Thurgau. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau eröffnet unter den im Kanton verbürgerten oder mindestens seit dem 1. Januar 1944 dort niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau einer zweiten landwirtschaftlichen Schule des Kantons Thurgau in Bürglen. Fachleute im Preisgericht sind: Dr. A. Roth, Chef des Strassen- und Baudepartements (Obmann), H. Reutlinger, Chef des Landwirtschaftsdepartements, C. D. Furrer, Arch. (Zürich), H. Peter, Kantonsbaumeister (Zürich), Fr. Scheibler, Arch. (Winterthur), Ersatzmann: A. Reinhart, Stadtbaumeister (Winterthur). Für die Prämiierung von vier bis fünf Entwürfen stehen 12 000 Fr. für Ankäufe und Entschädigungen weitere 6000 Fr. zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis zum 30. Juni 1946 an das Strassen- und Baudepartement des Kantons Thurgau, Frauenfeld einzureichen, wo auch die Unterlagen gegen Hinterlage von 20 Fr. zu beziehen sind. Anfragen bis 31. Januar 1946 schriftlich an den Obmann des Preisgerichtes. Verlangt werden: ein Uebersichtsplan 1:5000, ein Situationsplan 1:1000, sämtliche Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte 1:200, ein bis zwei Schaubilder, Kubikinhalt und Erläuterungsbericht.

Schlachtdenkmal in Dornach. Die Kommission für das Dornacher Schlachtdenkmal eröffnet unter den Bildhauern, die seit dem 1. Januar 1935 in einem der an der Schlacht beteiligten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Zug und Solothurn das Bürgerrecht besitzen, einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal auf dem Klosterplatz in Dornach, das die heldenhafte Haltung der Schweizer in dieser Schlacht darstellen soll. Dabei sollen die Schädel der gefallenen Helden einzeln oder gesamthaft gezeigt werden. Die Unterlagen können gegen Entrichtung von 20 Fr. an die Staatskasse Solothurn, Postcheck Va 1 beim Kantonalen Baudepartement bezogen werden. Ablieferung bis 1. September 1946 an die «Kommission für das Dornacher Schlachtdenkmal» in Dornach. Anfragen bis 28. Februar an den Präsidenten des Arbeitsausschusses, F. Schatzmann, Vorstand, Dornach. Preisgericht: Otto Stampfli, Landammann (Solothurn) Präsident, Hermann Hubacher, Bildhauer